

Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung von PGA Veranstaltungen

Stand: 18. Mai 2021



Zum Schutz unserer Mitglieder und Veranstaltungsteilnehmer sowie unserer Mitarbeiter und Referenten vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns bei unseren Veranstaltungen die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Allgemeine Verhaltensregeln:

Die folgenden allgemeinen Verhaltensregeln zum Schutz vor einer Ansteckung mit Covid-19 sind von allen an der Veranstaltung mitwirkenden Personen zu beachten:

- Abstandhalten zu anderen Personen (mindestens 1,5 Meter)
- Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen bzw. einer FFP2-Maske, sofern der Mindestabstand nicht durchgehend eingehalten werden kann bzw. in geschlossenen Räumlichkeiten
- Vermeiden von Körperkontakt (kein Händeschütteln, keine Umarmungen etc.)
- Regelmäßige Handhygiene nach den aktuellen Standards
- Einhalten von Husten- und Niesetikette
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen, es sei denn ein Arzt bestätigt die Unbedenklichkeit, wenn es sich z.B. nur um eine leichte Erkältung handelt. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer an Covid-19 infizierten Patienten hatten und sich nicht ohnehin in Quarantäne befinden, dürfen nur unter Vorlage eines aktuellen, negativen PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) zu den Seminaren anreisen. Sollte der Kontakt weniger als fünf Tage her sein, so sind zunächst fünf Tage abzuwarten und dann ein PCR-Test zu absolvieren.
- Für Reiserückkehrern aus einem Risikogebiet und Teilnehmer aus dem Ausland gelten die Regelungen der aktuellen Einreise-Quarantäneverordnung (EQV).

Des Weiteren gilt für die Planung, Organisation und Durchführung von PGA Veranstaltungen Folgendes:

1. Dokumentation personenbezogener Daten

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer sind der PGA bekannt. Sie werden im Rahmen der allgemeinen Datenschutzbestimmungen der PGA verarbeitet und gespeichert. Im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19 Falles unter den Teilnehmern ist die PGA gesetzlich verpflichtet und in der Lage, die Daten der während der Veranstaltung ebenfalls anwesenden Kontaktpersonen den zuständigen Gesundheitsbehörden zu übermitteln.

Die Daten von Golfspielern und -spielerinnen, die während eines Seminars zu Übungszwecken als Schüler zur Verfügung stehen, werden vor Ort ebenfalls erfasst (inkl. Zeitraum der Anwesenheit) und für vier Wochen gespeichert. Somit können auch diese Kontakte nachvollzogen werden. Gleiches gilt für Begleitpersonen bei Turnierveranstaltungen, sofern diese im Einzelfall überhaupt zugelassen wurden. Ob das Mitbringen von Begleitpersonen überhaupt möglich ist, ergibt sich aufgrund der am Veranstaltungsort geltenden Kontaktbeschränkungen.

2. Veranstaltungsort und Organisation

Die Veranstaltungen der PGA finden in Hotels und auf Golfanlagen im gesamten Bundesgebiet statt. Die PGA hält sich an das Hygienekonzepte des jeweiligen Veranstaltungsortes und die Vorgaben des entsprechenden Bundeslandes bzw. der zuständigen Kommune. Der Ablauf der Seminare, Turniere und Prüfungen werden entsprechend dieser Maßgaben angepasst.

Sanitäre Einrichtungen, Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher stehen in den ausgewählten Hotels und Golfclubs ausreichend zur Verfügung.

Allgemein gilt, dass die Größe eines Veranstaltungsraums, die Möblierung und die sich im Raum befindliche Personenzahl so aufeinander abgestimmt sein müssen, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen jederzeit eingehalten werden kann. Weitere Vorgaben der Bundesländer zu den pro Quadratmeter Raumfläche zugelassenen Personen finden ggf. ergänzend Anwendung.

Ferner werden Fenster in geschlossenen Räumlichkeiten zur bestmöglichen Durchlüftung möglichst dauerhaft oder zumindest regelmäßig (Stoßlüften mind. fünf Minuten alle 20 Minuten) geöffnet. Die Teilnehmer haben bei Seminaren stets denselben Platz einzunehmen. Sollte es zu einem Wechsel des Sitzplatzes kommen, so werden Tische und Stühle desinfiziert. Arbeitsblätter oder Prüfungsbögen werden möglichst kontaktarm verteilt.

Auch bei der Veranstaltungen im Freien wird der Mindestabstand gewahrt. Hier werden ggf. entsprechende Kennzeichnungen (z.B. Kreise auf dem Boden) vorgenommen oder entsprechende Hinweise angebracht. Wird die Gruppe bei einer Seminarveranstaltungen in mehrere Kleingruppen aufgeteilt, so werden diese soweit möglich für die Dauer der Veranstaltung beibehalten.

Alle Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass sie sich bei Anreisen aus dem Ausland an die geltende Einreise-Quarantäne-Verordnung (EQV) zu halten haben. Über weitere Einreise- oder Beherbergungs-Verbote für Reisen innerhalb Deutschlands müssen sich die Teilnehmer selbstständig informieren.

Bei Playing Ability Tests und Turnieren richtet sich die Größe der Spielgruppe (Zweier-, Dreier oder Vierer-Flight) nach den vor Ort gültigen Regelungen.

3. Mund-Nase-Bedeckung

In öffentlichen Bereichen eines Veranstaltungsortes (Hotelrezeption, Clubsekretariat, Toiletten, Turnierbüro) sowie im Seminarraum haben Teilnehmer und Referenten eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Hierbei sind medizinische OP-Masken oder FFP2-Masken zu verwenden, einfache Stoffmasken oder Tücher sind nicht zugelassen.

Im Freien muss keine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann. Nimmt eine Person eine andere Person beispielsweise auf dem Buggy mit, so haben beide Personen eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Grundsätzlich empfiehlt die PGA jedoch das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung während der gesamten Veranstaltung.

4. Teststrategie

Bei Seminaren und Fortbildungen führen alle Teilnehmer zu Beginn der Veranstaltung einen Selbsttest durch. Der zuständige Ausbilder/Referent wird die Teilnehmer entsprechend anleiten. Personen,

die vor Ort keinen Test absolvieren möchten, können alternativ eine schriftliche Bestätigung über einen negativen Schnell- oder PCR-Test nachweisen, der nicht älter als 24 (Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) ist. Bei Veranstaltungen die länger als vier Tage andauern, kann ein zweiter Test innerhalb der Seminarwoche stattfinden.

Weist ein Selbsttest ein positives Ergebnis aus, so ist die betroffene Person umgehend von der Gruppe zu separieren. Sie hat unverzüglich einen PCR-Test zu absolvieren und das zuständige Gesundheitsamt zu informieren. Ist der PCR-Test negativ, so kann die betroffene Person wieder an der Ausbildungsmaßnahme teilnehmen. Personen ohne Testnachweis können zum Schutz der gesamten Gruppe nicht an den Seminar-Veranstaltungen der PGA teilnehmen.

Folgende Personengruppen sind von der Testung bzw. vom Nachweis eines negativen Testergebnisses ausgenommen:

- Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind, oder
 - Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt,
- und die jeweils keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen und bei denen keine aktuelle Infektion mit diesem Virus nachgewiesen ist.

Bei Turnieren und Playing Ability Tests empfehlen wir die Durchführung eines PCR, Schnell- oder Selbsttests unmittelbar vor Anreise.

5. Richtlinien für Teilnehmer

Alle Teilnehmer erhalten im Vorfeld einer Veranstaltung verpflichtende Richtlinien per E-Mail übersandt, die verdeutlichen, wie sie sich während der Veranstaltung verhalten müssen. Neben den bereits oben erwähnten allgemeinen Verhaltensregeln sowie den Regelungen zum Mund-Nase-Schutz und zur Testung wird insbesondere auf die Vermeidung von Gruppenbildung und die Nutzung nur des eigenen Schreib-, Trainings- und Sportmaterials hingewiesen. Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen.

Zudem werden die Teilnehmer von der Veranstaltungsleitung vor Ort mündlich instruiert. Die Veranstaltungsleitung ist auch für die Einhaltung der Richtlinien zuständig. Sie ist befugt, Teilnehmer, die sich nicht an die Vorschriften halten, von der Veranstaltung auszuschließen.

6. Einweisung der Veranstaltungsleitung, der Mitarbeiter und Referenten

Die Veranstaltungsleitung wurde umfassend über dieses Hygienekonzept informiert und entsprechend geschult. Alle sonstigen Mitarbeiter (z.B. Mitglieder des PGA Lehrteams oder des PGA Turnierteams) haben dieses Hygienekonzept sowie die Leitlinien für die Teilnehmer erhalten. Zudem wird das bei einer Veranstaltung eingesetzte Personal vor Ort von der Veranstaltungsleitung eingewiesen.

7. Verhalten bei Erkrankung eines Teilnehmers

Sollte ein Teilnehmer während einer Aus- oder Fortbildung erkranken und unspezifischen Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome zeigen, so ist er sofort von der Gruppe zu separieren und nach Hause zu schicken. Wenn möglich ist unverzüglich ein Schnell- oder Selbsttest zu absolvieren, dessen Ergebnis dann anschließend durch einen PCR-Test zu verifizieren ist.

Über die Fortführung der Veranstaltung entscheidet die Veranstaltungsleitung in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt.

PGA of Germany
Professional Golf AG
PGA Aus- und Fortbildungs GmbH
Landsberger Str. 290
80687 München
Tel.: 089-179588 0
E-Mail: info@pga.de